

## Energiewende

### Wirtschaftlich vernünftig und sozial gerecht

Die Debatte um den Atomausstieg ist in vollem Gange. Am 15. Juni endet das Moratorium der Bundesregierung zur Laufzeitverlängerung, am 6. Juni will Schwarz-Gelb bereits im Kabinett über die erforderlichen Gesetzesänderungen beraten. Die DGB-Gewerkschaften sind sich einig: Der Atomausstieg ist „alternativlos“, so der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. Aber die Bedingungen müssen stimmen: „Die Energiewende ist ein Prozess, der wirtschaftlich vernünftig und sozial gerecht gestaltet werden muss, sonst wird sie scheitern“, erklärt der Vorsitzende der IG BCE Michael Vassiliadis, der auch Mitglied der Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“ ist.

Die Kommission hat jetzt ihren Abschlussbericht vorgelegt, der von den Gewerkschaften positiv bewertet wird. Für DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel zeigte die Expertenrunde „mehr Mut und Konsequenz als die Bundesregierung“. Die Kommissionsmitglieder hätten „klar Stellung bezogen“. Im

#### Mehr als verdoppelt

Entwicklung der Bruttobeschäftigung im Bereich Erneuerbare Energien 2004 bis 2010 (in Tausend)



\*Schätzungen

Quelle: Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Februar 2011

© DGB einblick 11/11

**Erneuerbare Energien als Jobmotor: Die Gewerkschaften kritisieren allerdings, dass in vielen der oft noch jungen Unternehmen eine angemessene, tarifliche Bezahlung noch nicht selbstverständlich ist.**

Gegensatz dazu suche die Bundesregierung nach „Formelkompromissen“ beim Ausstiegsjahr. Auch die IG Metall sieht bei der Bundesregierung die Neigung, sich noch „Hintertürchen“ offen zu halten.

Die Gewerkschaften betonen aber auch, dass der industrielle Kern durch den Energieumstieg nicht gefährdet werden dürfe, sondern eher „gestärkt“ werden müsse, so Hexel. Die Energiewende dürfe die Industrie nicht überfordern, sagt Vassiliadis. Dazu gehört nicht zuletzt Planungssicherheit. Hexel befürchtet, dass der Marathon, der nun vor den Politikern liegt, um alle notwendigen Gesetzesänderungen noch vor der Sommerpause abzuhaken, einem zu hohen Zeitdruck unterworfen ist. Dies könnte zu schweren handwerklichen Fehlern führen. Hexel: „Ein Vorhaben, das sich mindestens über ein Jahrzehnt erstrecken wird, kann mehr an Vorbereitungszeit für einzelne Gesetze vertragen.“

Ein weiterer Punkt ist den Gewerkschaften wichtig: die Beteiligung der Bevölkerung. „Wer Akzeptanz in der Energiepolitik sucht, der muss Alleingänge abschließen“, warnt Vassiliadis. Und Klaus Wiese, der Bundesvorsitzende der IG BAU, fordert, dass nach dem „Hin und Her“ der vergangenen Monate nun „Vertrauen“ aufgebaut wird. Sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern aber auch bei den Investoren. Vor allem beim notwendigen Ausbau der Stromnetze sieht Wiese ein Problem. „Die Bürger müssen frühzeitig in die Planungen eingebunden werden“, fordert er. Denn sonst werde die notwendige Akzeptanz nicht erreicht. Einigkeit herrscht auch darüber, dass die Fachkräfte, die künftig für den Umstieg auf Erneuerbare Energien gebraucht werden, eine gute Ausbildung und gute Arbeitsbedingungen erhalten müssen, aber auch ordentlich bezahlt werden. •

## plusminusBERLIN

**+** **Monika Lazar (Bündnis 90/Die Grünen) will die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten stärken. Ihre Partei würde dafür kämpfen, dass Beratungs- und Ausstiegsangebote qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Repressionen gegen Prostituierte lehne sie ab.**

**-** **Kurz vor ihrer eigenen Elternzeit versucht sich Familienministerin Kristina Schröder (CDU) in Sicherheitspolitik. Sie findet, dass die gezielte Tötung von Terroristen als Mittel denkbar ist. „Man kann nicht sagen, dass so was nicht Mittel sein darf.“**

## inhalt

Seite 3

### Kürzungsarie

**einblick erklärt, was die schwarz-gelbe „Reform“ der Arbeitsmarktinstrumente wirklich bedeutet**

Seite 5

### Big Brother per Gesetz

**Der schwarz-gelbe Gesetzentwurf zum Beschäftigtendatenschutz bietet keinen Schutz, sondern macht Schnüffeleien erst möglich, meinen Gewerkschafter und Datenschützer**

Seite 7

### Taxifahrer und Arzt

**Die Bundesregierung will ausländische Berufsabschlüsse leichter anerkennen lassen. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock sagt, worauf es ankommt**



### Der Surf-Tipp fürs Internet

[http://lbit.ly/hbs\\_urlaub](http://lbit.ly/hbs_urlaub)  
Passend zum Beginn der Ferien – eine Übersicht der Hans-Böckler-Stiftung zum Urlaubsgeld

### Hintergrund

[www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)  
Stellungnahmen des DGB und der Gewerkschaften zur Energiewende

CDA-Bundestag

## Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die Christlich Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) will nicht nur einen gesetzlichen Mindestlohn (*einblick 10/11*), sondern setzt sich auch dafür ein, die Arbeitsbedingungen in der Leiharbeit durch mehr Mitbestimmung zu verbessern. Die Delegierten der CDA-Bundestagung am 28./29. Mai in Berlin beschlossen unter anderem, dass Betriebsräte „Informations-

und Mitbestimmungsrechte bekommen sollen, um die Grundsätze gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der betrieblichen Mitbestimmung durchzusetzen“. Außerdem sollen Betriebsräte die Synchronisierung von Arbeitsleistungen und den Einsatz von LeiharbeiterInnen kontrollieren. Der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann betonte: „Auf den Herbst der Entscheidungen muss jetzt der Sommer der Gerechtigkeit kommen.“ Die Delegierten plädierten zudem auch für die Wiedereinführung der Rente nach Mindesteinkommen. •

Arbeitsgericht Berlin

## CGZP auch früher tarifunfähig

Ein Beschluss des Arbeitsgerichts Berlin bestätigt: Die Tarifgemeinschaft der Christlichen Zeitarbeitsgewerkschaften (CGZP) war auch in der Vergangenheit nicht tariffähig. Die Richter betonen, dass die CGZP in den Jahren 2004, 2006 und 2008 keine Tarifverträge abschließen konnte.

Außerdem folgen die Berliner Richter in ihrer Begründung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Dezember 2010. Demnach können LeiharbeiterInnen, die in der

Vergangenheit zu Bedingungen der CGZP-„Tarifverträge“ gearbeitet haben, nachträglich Forderungen geltend machen. DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki begrüßt die Entscheidung des Gerichts: „Das Urteil zeigt: Es lohnt sich, gegen unfaire Machenschaften vorzugehen und seine Rechte einzuklagen.“ Wie LeiharbeiterInnen ihre Ansprüche durchsetzen können, erklärt ein Themendossier auf der Internetseite des DGB. •

[www.dgb.de/l-qGt](http://www.dgb.de/l-qGt)

Hartz IV

## Nicht schneller in den Job

Hartz IV hat Empfänger von Sozialleistungen nicht schneller in einen neuen Job gebracht. Arbeitslose sind nach der Reform im Durchschnitt ebenso lang ohne Stelle wie vorher. Zu diesem Ergebnis kommen Sonja Fehr vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und Georg Vobruba von der Uni Leipzig. Vor der Reform seien Empfänger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Mittel zwölf Monate arbeitslos gewesen, nach der Reform 13 Monate. Die For-

schers haben Daten des sozio-ökonomischen Panels ausgewertet, einer jährlichen repräsentativen Haushaltsbefragung. Mehr zur Studie in der aktuellen Ausgabe der WSI-Mitteilungen. •

[http://bit.ly/wsi\\_studie](http://bit.ly/wsi_studie)

## ? ... nachgefragt



Foto: DGB/Loessin

„Licht und Schatten“ sieht DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki in den überarbeiteten OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die neue Fassung des Verhaltenskodexes für weltweit verantwortliches Handeln von Unternehmen wurde am 25. Mai anlässlich der 50-Jahr-Feier der OECD in Paris unterzeichnet. Sind die neuen Leitsätze eine Verbesserung? Das hat *einblick* Claus Matecki gefragt. Grundsätzlich sei die Novellierung ein Schritt in die richtige Richtung, erklärt er im *einblick*-Interview.

Gemeinsam haben die OECD-Mitgliedstaaten, die Arbeitgeber (BIAC), die Gewerkschaften (TUAC) sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (OECD-Watch) in den letzten eineinhalb Jahren die Leitsätze überarbeitet. Notwendig geworden ist diese Überarbeitung durch die zunehmende Ausdifferenzierung der weltweiten Produktketten. Diese Novellierung ist aus Sicht des DGB überwiegend positiv, sie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gewerkschaften werden künftig bessere Möglichkeiten haben, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten oder Umweltverstöße bei den nationalen Kontaktstellen für die OECD-Leitsätze im Beschwerdeverfahren einzubringen.

Neben dem neuen Menschenrechtskapitel erhöht vor allem die neu aufgenommene Sorgfaltspflicht von multinationalen Unternehmen für ihre Wertschöpfungskette den Schutz von Arbeitnehmerrechten und Umwelt. Diese neue operative Sorgfaltspflicht für Unternehmen in der Lieferkette ist eine wesentliche Verbesserung der OECD-Leitlinien. Eine soziale Gestaltung der Globalisierung, die Einhaltung von Menschenrechten, der Schutz von Arbeitnehmerrechten, der Schutz der Umwelt und Gute Arbeit auch in den Zuliefererbetrieben sind Verpflichtungen, denen sich multinationale Unternehmen aus Sicht des DGB stellen müssen.

Aber neben Licht gibt es auch Schatten. Bei der Ausstattung und Ansiedlung der nationalen Kontaktstellen hätten die Gewerkschaften und TUAC, das gewerkschaftliche Beratungskomitee bei der OECD, gern mehr erreicht. So hatte beispielsweise der DGB stets darauf hingewiesen, dass eine dreigliedrige Struktur der nationalen Kontaktstellen nach dem Vorbild der ILO – Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände – eine bessere und geeignetere Struktur ist als die gegenwärtige nationale Kontaktstelle, die im Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt ist. Dennoch lautet unser Fazit: Die novellierten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen geben Orientierung bei der sozialen Gestaltung der Globalisierung.

## in eigener Sache

In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni wird umgestellt: Mit dieser Ausgabe erscheint unsere Internetseite [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de) frisch geliftet **im neuen Look** – bunter und noch informativer. Neben bewährten Rubriken, wie den sozial- und arbeitsrechtlichen

Urteilen oder den Infografiken, haben wir eine Reihe neuer Elemente kreiert. Mehr wird hier nicht verraten – besser ist: Sich selbst ein Bild machen und die Seite anklicken! Wie immer freuen wir uns über ein Feedback. Im neuen System werden zunächst

nur die Jahrgänge 2007 bis 2011 zu finden sein. Keine Sorge: Wer unser Archiv schätzt und in den Ausgaben von 1998 bis 2006 stöbern möchte, kann dies weiterhin tun. Per Link von der neuen Homepage bleibt die „alte“ Seite vorerst online.

### Sparpaket reduziert Chancen

Einfacher und übersichtlicher? Oder einfach nur ein Sparpaket? Die Änderungen der Arbeitsmarkt-instrumente, von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) als „Reform“ eingebracht, sind aus Sicht des DGB-Vorstandsmitglieds Annelie Buntenbach eine „kopflöse Kürzungsarie“.

Das neu geordnete Instrumentarium ist für die Ministerin nun „übersichtlicher und effektiver“. „Passgenaue Förderung“ sei nun möglich. Für den DGB sind es meist Kürzungen, die den Betroffenen keinerlei Verbesserungen bringen. Im Gegenteil, für einen großen Teil der Arbeitslosen verschlechtere sich die Chance auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ ist – allem Eigenlob der Ministerin zum Trotz – schließlich Teil des Sparpaketes der Bundesregierung. Danach soll der Etat der Bundesagentur für Arbeit von 2012 bis 2014 um rund 8,5 Mrd. Euro gekürzt werden.

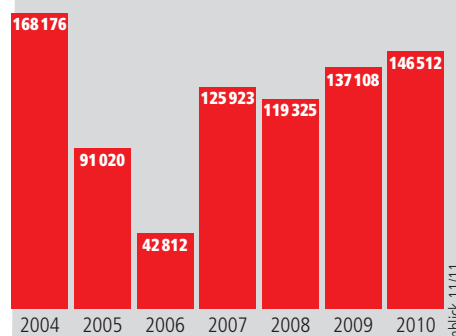
Dass der Rotstift der Ministerin die Hand führte, ist für die Gewerkschaften offensichtlich. Massiv gespart wird zum Beispiel beim Gründungszuschuss. Die Förderung, der in mehreren Studien – unter anderem vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) – Erfolg bestätigt wird, muss mit einer Mittelkürzung von 1,3 Mrd. Euro rechnen. Im vergangenen Jahr wurden 1,9 Mrd. Euro für Existenzgründungen bezahlt. Nun sollen gerade mal noch 600 Mio. Euro bleiben. Zudem wird aus der Pflicht eine Ermessensleistung, die eine qualifizierte Abwägung der eingereichten Geschäftsideen erfordert. Dabei lässt sich noch heute auf der Internet-Seite des Ministeriums nachlesen: Gründungen aus der Arbeitslosigkeit seien „nicht weniger bestandsfest als andere Gründungen“, und Existenzgründungen gehörten seit vielen Jahren „zu den erfolgreichsten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik“.

Bei der beruflichen Weiterbildung hätten die Gewerkschaften

ein besonderes Engagement der Ministerin erwartet. Schon allein der Fachkräftebedarf wäre Anlass genug, die Ausgaben eher aufzustocken. Hier setzt auch die Hauptkritik des DGB an. Es fehle ein Angebot für eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung. „Hier wird fatalerweise darauf verzich-

#### Förderung der Selbstständigkeit von Arbeitslosen

Anzahl der Personen, die einen Existenzgründungszuschuss bzw. Gründungszuschuss\* erhalten haben



\*Der Gründungszuschuss wurde 2006 anstelle des bisherigen Existenzgründerzuschusses und des Überbrückungsgeldes eingeführt  
Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn 2011

tet, Arbeitslosen und vor allem auch Jugendlichen die nötigen Perspektiven zu geben“, kritisiert Buntenbach. Und dies obwohl die Wirtschaft immer wieder betont, händeringend nach qualifizierten Arbeitskräften zu suchen. ver.di-Vorstandsmitglied Elke Hannack weist zudem darauf hin, dass bereits beschlossene Kürzungen schon zu „einem rasanten Rückgang“ bei Weiterbildungsmaßnahmen geführt hätten. In diesem Bereich seien bereits von 2009 bis 2010 geförderte Maßnahmen um ein Fünftel zurückgegangen.

Die Einschränkungen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung sind ein weiteres Problemfeld. Im Ministerium heißt es dazu, es habe sich gezeigt, „dass zu häufig die Falschen in den Maßnahmen

landeten“. Für den DGB hingegen ist die entscheidende Frage, wie eine sinnvolle Förderung aussehen muss. Wenn nicht Hunderttausende vom Arbeitsmarkt endgültig ausgeschlossen werden sollen, muss es eine geregelte, öffentlich geförderte Beschäftigung geben, fordert der DGB. Diese dürfe nicht

**Knapp 150 000 Arbeitslose gingen 2010 in die Selbstständigkeit. Zusätzlich erhielten 16 734 Personen ein Einstiegs- und 8 872 eine Sachmittel-Förderung. Ausgegeben wurden für die Existenzgründer knapp zwei Mrd. Euro.**

### Fördertöpfe werden kleiner

Wie wirksam und zielgenau sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen? Diese Frage stellt sich aktuell auch deshalb, weil die Bundesregierung weitreichende Änderungen im Instrumentarium der Förderpolitik plant.

Am 25. Mai legte das Bundesarbeitsministerium einen Gesetzentwurf vor, der für zahlreiche Maßnahmen Kürzungen vorsieht.

Diese neuen Vorgaben wollen der DGB und die Friedrich-Ebert-Stiftung auf einer gemeinsamen Fachkonferenz am 8. Juni in Berlin diskutieren. Im Zentrum der Debatte soll die Frage stehen, „welche Maßnahmen und Instrumente geeignet sind, um für unterschiedliche Problemlagen, Personengruppen und regionale Ausgangsbedingungen die Integration in Arbeit und Ausbildung zu fördern, soziale Teilhabechancen zu verbessern und langfristig Beschäftigungsfähigkeit sicher zu stellen“, wie es in der Einladung zur Tagung heißt.

Mehr Infos zur Tagung „Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Anforderungen und Konzepte“:  
[www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)

Türkei

## Postkarten für Arbeiterrechte

In der Türkei entsprechen Arbeitnehmerrechte nach wie vor nicht internationalen Standards. So gibt es trotz einer Verfassungsänderung immer noch kein volles Streikrecht. Die Internationale Arbeitsorganisation ILO hat detaillierte Vorschläge gemacht, wie die Gesetze in der Türkei geändert werden müssten, um Organisationsfreiheit, Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen umzusetzen – bislang ohne Ergebnis. Mit einer Postkartenaktion will Amnesty International (AI) die Gewerkschaften in der Türkei unterstützen. Die unterzeichneten Postkarten können bis Ende Juni einzeln oder gesammelt an die Türkei-Koordinationsgruppe von AI geschickt werden. Die Karten sollen danach dem Minister für Arbeit und Soziales der Türkei übergeben werden. •

Bezug: Türkei-Koordinationsgruppe, [barbara.neppert@amnesty-tuerkei.de](mailto:barbara.neppert@amnesty-tuerkei.de)

Rededuell

## Den Fortschritt gestalten

Mit „berlin buch battle“ startet der Vorwärts Buchverlag eine neue Veranstaltungsreihe. Premiere ist am 15. Juni im Grünen Salon der Berliner Volksbühne. Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis und RWE-Vorstand Erwin Fitting, beide Autoren von Büchern zum Thema Fortschritt, treten gegeneinander an. Das neue Veranstaltungskonzept lässt zwei Autoren mit ihren Büchern zum gleichen Thema aus unterschiedlicher Sichtweise zu Wort kommen. Im Rede-Duell verteidigen sie ihre Thesen – gleichzeitig läuft die Uhr, denn die Redezeit ist begrenzt. Als Special Guest kann sich SPD-Fraktionsvorsitzender Frank-Walter Steinmeier jederzeit in die Diskussion einmischen. •

[www.vorwaertsbuchverlag.de](http://www.vorwaertsbuchverlag.de)



**Jugend bewegt:** Die „Bewegung 15. Mai“ in Spanien zeigt, welche Kraft der Protest der jungen Generation entwickeln kann, damit ihnen Regierungen endlich zuhören. Unter dem Titel **Protest – Bewegung – Umbruch** ist jetzt das erste umfassende Buch über politische Proteste junger

Menschen in Europa erschienen. Die Herausgeber, die Bundesjugendsekretäre René Rudolf (DGB), Ringo Bischoff (ver.di) und Eric Leiderer (IG Metall) dokumentieren in dem Sammelband das neue Selbstverständnis der 18- bis 40-Jährigen. Die Autoren beleuchten die Vernetzung und Umsetzung von Protesten. Die Texte der jugendlichen Aktivisten

aus ganz Europa zeigen, wie gut es sich anfühlt, Flagge zu zeigen. Lese-proben unter: [www.protest-bewegung-umbruch.de](http://www.protest-bewegung-umbruch.de)

René Rudolf, Ringo Bischoff, Eric Leiderer (Hrsg.), *Protest – Bewegung – Umbruch*, VSA Verlag Hamburg 2011, 184 Seiten, 12,80 Euro



Foto: Klaus Merbitz

**Die Arbeit der SchülerInnen aus Melle über die Überfälle der Nazis auf das Osnabrücker Gewerkschaftshaus 1933 überzeugte. ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske, Schirmherr des Schülerwettbewerbs, lobte ihr Engagement bei der Preisverleihung am 28. Mai in der Berliner ver.di-Zentrale.**

Schülerwettbewerb

## Sieger gekürt

Sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen lohnt, diese Erfahrung haben die 23 SchülerInnen der Klasse 9b der Wilhelm-Fredemann-Realschule in Melle gemacht. Mit ihrer Arbeit über die Ereignisse im Osnabrücker Gewerkschaftshaus rund um den 2. Mai 1933, dem Tag, an dem die Nazis die Gewerkschaftshäuser überfielen, haben sie den bundesweiten Schülerwettbewerb „Geschichte und Politik für junge Köpfe: Der 2. Mai 1933“ gewonnen. Ihr Lohn: 3000 Euro.

Gleichzeitig waren sie – wie auch die anderen Gewinner – gemeinsam mit ihren LehrerInnen für ein Wochenende nach Berlin eingeladen. Die PreisträgerInnen waren sich nach monatelanger Recherche einig, dass es spannend sein kann, sich mit Geschichte zu beschäftigen.

Der zweite Preis ging an Lena-Sophie Arnold, Schülerin des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Kaiserslautern, die die Ereignisse in einer Erzählung aufbereitet hat. Mit dem dritten Preis wurden vier Schüler der 9. Klasse der Mittelschule Wiederitzsch in Leipzig ausgezeichnet. Jetzt produzieren sie auch noch einen Radiobeitrag zum Überfall

der Nazis auf das Leipziger Gewerkschaftshaus 1933. Einen Sonderpreis erhielt eine Projektgruppe der 10. Klasse des Solinger Gymnasiums Schwertrstraße, die ihre Erkenntnisse in einem Internetblog aufbereitet hat.

Ausgeschrieben hatte den Wettbewerb GIRO, die Gewerkschaftliche Immobiliengesellschaft für Restitutionsobjekte. SchülerInnen der achten bis elften Klasse sollten motiviert werden, sich mit der lokalen Geschichte der Arbeiterbewegung einerseits und des Nationalsozialismus andererseits auseinanderzusetzen. • [www.zweiter-mai-1933.de](http://www.zweiter-mai-1933.de)

## interregio

•• Als „falsche und unvernünftige Entscheidung“ hat der **DGB Rheinland-Pfalz** das von der neuen Landesregierung angekündigte **Sparprogramm** bezeichnet, mit dem in den kommenden Jahren hunderte Arbeitsplätze in der Landesverwaltung abgebaut werden sollen. Auch die Debatte um die Nichtbesetzung von Lehrstellen vertragen sich nicht mit den großen bildungspolitischen Ankündigungen der neuen Landesregierung. „Ein Sparkurs, der allein auf Entlassungen und Einsparungen in den Verwaltungen setzt, ist Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der Landesbeschäftigten“, erklärte der DGB-Landesvorsitzende Dietmar Muscheid. <http://dgb-rlp.de>

Gute Arbeit

## Wiki jetzt öffentlich

Eine Plattform für den Informations- und Wissensaustausch gewerkschaftlicher und gewerkschaftsnaher Expertinnen und Experten zum Thema Qualität der Arbeitsbedingungen, Arbeitsgestal-

tung und Arbeits- und Gesundheitsschutz ist das Wiki Gute Arbeit von ver.di im Internet. Das Wiki wurde als einer von sechs Modelltests des ver.di-Projekts E-Union aufgebaut und ist nach Ende der Projektlaufzeit für die öffentliche Nutzung zugänglich. Beiträge zu Guter Arbeit können von allen Mitwirkenden laufend bearbeitet werden. • [www.wiki-gute-arbeit.de/](http://www.wiki-gute-arbeit.de/)

### Big Brother per Gesetz

Ob Datenschutzexperte oder Gewerkschafterin – alle sind sich einig: Der schwarz-gelbe Gesetzentwurf zum Beschäftigtendatenschutz bietet keinen Schutz, sondern legalisiert erst die Überwachung von ArbeitnehmerInnen.

Im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2009 hatte Schwarz-Gelb vollmundig angekündigt, Beschäftigte vor Schnüffeleien durch den Chef schützen zu wollen: „Wir setzen

Verdeckte Videoüberwachung soll legalisiert werden. Außerdem in der Diskussion: Individuelle und betriebliche Vereinbarungen sollen Überwachung absichern und ermöglichen.

Anlässlich der Anhörung des Innenausschusses im Bundestages zum Gesetz am 23. Mai forderte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer: „Wer Beschäftigtenschutz am Arbeitsplatz ernst nimmt, muss dieses Gesetz stoppen.“ Denn damit würden ausschließlich die Interessen der Arbeitgeber an Überwachung und Bespitzelung von Beschäftigten am Arbeitsplatz geschützt. Auch der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Gerd Herzberg kritisiert: „Nach wie vor sind keine unserer Kernforderungen für einen wirksamen Schutz der Beschäftigtendaten erfüllt.“ Mit dem Regierungsentwurf würden die bekannten Datenskandale der Vergangenheit, etwa bei der Deutschen Telekom AG oder bei Lidl, erst legalisiert, warnt Herzberg.

Bei der Anhörung machten DatenschutzexpertInnen der Gewerkschaften klar, an welchen Stellen sie Bedenken haben. Für den DGB steht fest: Der Entwurf dient vor allem dem Interesse der Arbeitgeber, ihre Forderung nach Compliance (Wohlverhalten der Beschäftigten) durchzusetzen und Korruption zu bekämpfen. Dieser Begriff sei rechtlich nicht definiert und öffne der „Willkür Tor und Tür“. Denn Arbeitgeber könnten sich fortan darauf berufen, nur die Compliance-Anforderungen kontrollieren zu wollen. An Begründungen für Schnüffeleien gebe es dann keinen Mangel mehr. Grundsätzlich sehe der schwarz-gelbe Entwurf keine klaren Vorschriften vor, um die Erhebung, Verarbeitung

und Nutzung von Daten im Betrieb zu begrenzen.

In der Kritik steht auch, dass es Arbeitgebern erlaubt werden soll, ärztliche Eignungstests oder Untersuchungen unter bestimmten Voraussetzungen bei Arbeitsplatzwechseln oder für bereits Beschäftigte anzuordnen. Der DGB warnt: Damit werde personenbezogenen Kündigungen der Boden bereitet. Gefährdet seien vor allem ältere ArbeitnehmerInnen. Auch die erleichterte Internetrecherche zu BewerberInnen lehnen die Gewerkschaften kategorisch ab. Den Einsatz von Betriebsvereinbarungen zu Ungunsten von ArbeitnehmerInnen kritisiert der DGB scharf und fordert: „Abweichungen nach unten müssen unterbleiben.“

Da eine Verbesserung des Schutzniveaus nicht zu erwarten ist, lehnt der DGB das gesamte Gesetz ab. Michael Sommer betont: „Wir fordern die Abgeordneten der schwarz-gelben Koalitionsfraktionen auf, diesen Entwurf zu beerdigen und einen neuen Anlauf zu nehmen.“ Durch den Entwurf würde es in der Tat in Zukunft weniger Datenschutzskandale geben, weil das, was bisher Skandal war, nun gesetzlich erlaubt würde, so Sommer. Auch Peter Schaar, Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, rät, auf den schwarz-gelben Entwurf zu verzichten. Einzig den Arbeitgebern geht der Entwurf noch nicht weit genug. BDA und BDI betonen: „Korruptions- und Kriminalitätsbekämpfung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein wichtiges Anliegen. Arbeitnehmerdatenschutz muss die Bekämpfung von Korruption und Kriminalität unterstützen. Dazu sind präventive Kontrollen und Datenanalysen unabdingbar.“ •

### Gesetz stoppen!

**Auch aus den Betrieben kommt massive Kritik am schwarz-gelben Gesetzentwurf zum Beschäftigtendatenschutz. Die „Betriebsräteinitiative Gesetzgebungsverfahren Beschäftigtendatenschutz“ wird mittlerweile von mehr als 1400 Betriebsräten aus allen Branchen unterstützt. Die ArbeitnehmervertreterInnen fordern die Bundestagsabgeordneten auf, das anstehende Gesetzgebungsverfahren „nicht weiter zu betreiben“. Offensichtliches Ziel sei es, Datenerhebung, -speicherung und -verwendung für Arbeitgeber zu erleichtern. Die Initiative betont: „Wer es ernst mit der Geltung von Grundrechten auch im Arbeitsverhältnis meint, kann diesem Gesetz nicht zustimmen. Deshalb: Schluss mit einem Gesetz, das seinen Namen nicht verdient.“**

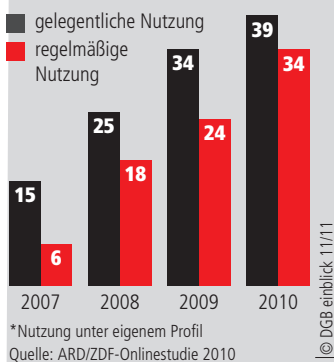
[www.dgb.de/datenschutzaktion](http://www.dgb.de/datenschutzaktion)

**Auch ohne schwarz-gelbes Gesetz ist Beschäftigtendatenschutz ein komplexes Thema. Darum bietet die Technologieberatung tbs Berlin allen Betriebs- und Personalräten vom 14.-16. Juni in Berlin die Gelegenheit, sich mit dem Seminar „Beschäftigtendatenschutz – Konflikt im Betrieb“ auf den neuesten juristischen und technischen Stand zu bringen.**

[www.tbs-berlin.de](http://www.tbs-berlin.de)

### Soziale Netzwerke sehr beliebt

Gelegentliche und regelmäßige Nutzung\* von sozialen Netzwerken und Communities 2007 bis 2010 (in Prozent)



**Soziale Netzwerke im Internet erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. In den letzten Jahren ist der regelmäßige Gebrauch um 28 Prozent gestiegen. Für Arbeitgeber können persönliche Profile von BewerberInnen viele Infos liefern. Neben Daten zum Beziehungsstatus oder den politischen Einstellungen lassen auch Fotos von der letzten Party tiefe Einblicke ins Privatleben zu.**

uns für eine Verbesserung des Arbeitnehmerdatenschutzes ein und wollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Bespitzelungen an ihrem Arbeitsplatz wirksam schützen.“ Zwei Jahre später sind diese Ankündigungen Schall und Rauch. Denn was im schwarz-gelben Entwurf für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz steht, bedeutet eher das Gegenteil. So sollen Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen ohne große Probleme an die Gesundheitsdaten ihrer Beschäftigten kommen können.

## kurz&bündig



**Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft hat den Entwurf des Brandenburger Verabredungsgesetzes kritisiert. Der Gesetzentwurf biete „keinen wirkungsvollen Schutz“ vor Lohndumping, schreibt EVG-Vorstand Reiner Bieck an Ministerpräsident Platzeck.**



**Die IG BAU hat an Bundeskanzlerin Merkel appelliert, von Indien die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards zu fordern. Kinderarbeit sei an der Tagesordnung. IG BAU-Chef Wiesehegel: „Die Kanzlerin muss unmissverständlich klar machen, dass in Deutschland Waren aus menschenverachtender Produktion unerwünscht sind.“**



**Der Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) präsentiert alten Wein in neuen Schläuchen, merkt die IG Metall zum Zusammenschluss der beiden Leiharbeitgeberverbände zum BAP an. Detlef Wetzels, zweiter Vorsitzender der IG Metall: „Wir können nicht erkennen, dass der BAP ein ernsthaftes Interesse an fairen Regelungen in der Leiharbeit hat.“**



**Deutsche Polizisten müssen auf ihren Auslandseinsatz besser vorbereitet werden, fordert der GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut. Es sei absehbar, dass Auslandseinsätze zunehmen. „Solche Einsätze bedürfen einer besseren Betreuung und Absicherung der hohen persönlichen Risiken für die eingesetzten Beamten“, so Witthaut.**

## ver.di-Kampagne

### Der Druck muss raus

Die Arbeitsbedingungen in vielen Krankenhäusern sind alarmierend: Stress, Überstunden, knappe Schichtbesetzungen sowie Dienst an eigentlich freien Tagen belasten die Beschäftigten zunehmend. Um gegen die schlechten Bedingungen zu protestieren und die Beschäftigten in Krankenhäusern zu mobilisieren, hat ver.di die Kampagne „Der Druck muss raus“ gestartet.

Unter dem Motto „Gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen im Krankenhaus“ sind neben Krankenschwestern, Pflegern und Ärzten auch Diätassistentinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Haustechniker, Physiotherapeutinnen, Reinigungskräfte, Telefonistinnen und Verwaltungsangestellte aufgerufen, sich zu beteiligen.

Im Aufruf heißt es: „Wir schreien es hinaus – die Wahrheit über die krank machenden Bedingungen, unter denen wir arbeiten.“ Die Botschaft an die Arbeit-

geber lautet: „Wir haben genug von grenzenlosen Belastungen. Wir brauchen gesunde Arbeitsbedingungen, die uns, unsere Familien und die Patienten schützen.“ Gewerkschaftlich Organisierte hätten die Möglichkeit, Lösungen durch Tarifverträge durchzusetzen. ver.di könne dies aber nicht alleine durchsetzen. Dazu seien aktive Mitglieder nötig, „die darüber mitbestimmen, was sie entlastet und die sich für die Durchsetzung ihrer Forderung an Aktionen beteiligen“.

[www.der-druck-muss-raus.de](http://www.der-druck-muss-raus.de)

## EGB

### Aktionstag am 21. Juni

Nach dem Kongress ist vor dem nächsten Aktionstag: Für den 21. Juni ruft der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) zu einem europaweiten Aktions- und Informationstag gegen die verfehlten Pläne für eine EU-Wirtschaftsregierung auf. Der EGB beginnt damit bereits mit der Umsetzung der Beschlüsse des Athener EGB-Kongresses (einblick 9 und 10/2011). „Wir werden kompromisslos gegen antisoziale Praktiken in der EU und damit auch gegen die geplante Form der Wirtschaftsregierung kämpfen“, erklärte die neu gewählte EGB-Generalsekretärin Bernadette Ségol bei der Vorstellung des am letzten Kongresstag beschlossenen „Athener Manifestes“.

Das Manifest fasst die wichtigsten Aktivitäten zusammen, mit denen sich die Gewerkschaften gegen die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, gegen rigide Sparkonzepte und Beschäftigungsabbau zur Wehr setzen. So wollen sie sich aktiv für qualitatives Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und ein belastungsfähiges europäisches Sozialmodell einsetzen. Sie fordern die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Harmonisierung der Besteuerungsgrundlagen und

obligatorische Mindeststeuersätze für Unternehmen sowie die Auflage von Euro-Anleihen.

Mit durchgreifenden Regeln sollen die Finanzmärkte und die privaten Ratingagenturen kontrolliert werden, Steuerparadiese sollen geschlossen und überzogene Managergehälter und zu Unrecht gewährte Bonuszahlungen und Abfindungen unterbunden werden. Mit einer breit angelegten Kam-

pagne wollen die europäischen Gewerkschaften zudem in den kommenden Monaten dem Prinzip „Vorrang der sozialen Grundrechte vor den wirtschaftlichen Freiheiten“ Geltung verschaffen. Sie fordern dazu unter anderem, eine „soziale Fortschrittsklausel“ in den europäischen Verträgen zu verankern und die Entsenderichtlinie zu überarbeiten.

[www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de)

## Reichtumsuhr

### Privater Reichtum wächst schneller



de wächst der private Reichtum um beinahe 6000 Euro. Und der ist sehr „ungleich“ verteilt: Rund 4,5 Billionen Euro sind im Besitz der reichsten zehn Prozent der Privathaushalte, dagegen sind die ärmsten zehn Prozent mit 13 Milliarden Euro verschuldet. Würde man die Verschuldungs- neben die Reichtumsuhr stellen, fiel auf, dass der private Reichtum schneller wächst

Als Gegenstück zur Verschuldungsur des Deutschen Steuerzahlerbundes in Bonn hat das Bündnis Handlungsfähiges Hessen auf dem Dach des DGB-Hauses in Frankfurt/M. eine Reichtumsuhr installiert. Die Uhr zeigt: Jede Sekun-

als die Verschuldung. Gleichzeitig nimmt die Staatsverschuldung zu, sodass für Bildung, Soziales oder die Entwicklung der erneuerbaren Energien keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.

<http://bit.ly/fVbfjZ>

Ausländische Berufsabschlüsse

## Taxifahrende Ärzte sind Luxus

Trotz des viel beklagten angeblichen Fachkräftemangels haben es ausländische Fachkräfte schwer, ihre Berufsabschlüsse hierzulande anerkennen zu lassen. Das will die Bundesregierung mit einem neuen Gesetz jetzt ändern. DGB-Vize Ingrid Sehrbrock befürchtet, dass der Bildungsföderalismus entscheidende Verbesserungen verhindert.

Das Phänomen lässt sich überspitzt so beschreiben: Wer rasch viele Akademiker treffen möchte, sollte zum Taxistand am örtlichen Bahnhof gehen. Hier arbeiten oft hoch qualifizierte Menschen, die in ihrem Beruf keine Chance haben. Ein iranischer Arzt fährt Taxi, die ukrainische Architektin verdingt sich als Putzfrau in deutschen Wohnzimmern. Zahlreiche Studien schätzen, dass hunderttausende Menschen – darunter viele Akademiker – unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt sind. Deshalb ist die Arbeitslosigkeit bei Menschen, die im Ausland studiert haben, besonders hoch. Die Quote liegt bei den Migranten bei rund acht Prozent, bei Nicht-Migranten sind es lediglich vier Prozent. **Ein Zustand, der so gar nicht zur aktuellen Debatte um den angeblichen Fachkräftemangel und die vermeintlich fehlende Integrationsbereitschaft von Migranten passt.**

Es ist deshalb richtig, dass die Bundesregierung nun ein Gesetz auf den Weg gebracht hat, das die Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher, nicht akademischer Abschlüsse einfacher und transparenter machen soll. Fast 300 000 Menschen, so schätzt das Bundesbildungsministerium, könnten von dem Gesetz profitieren und ihre Berufsabschlüsse hier anerkennen lassen. Insgesamt haben 2,9 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte ihren Abschluss im Ausland erworben. Von ihnen haben bisher nur wenige Menschen die Möglichkeit, ihre Qualifikationen bewerten und anerkennen zu lassen. **Die Regeln sind verworren**, die Ansprüche der Migranten je nach Status (EU, Nicht-EU, deutschstämmige Zuwanderer) sehr unterschiedlich, einheitliche Anlaufstellen gibt es nicht.

Das neue Gesetz wird die Möglichkeiten der Migranten deutlich verbessern. So soll es für die rund 350 Ausbildungsberufe, für die der Bund zuständig ist, künftig einen Rechtsanspruch auf Bewertung geben – und das innerhalb von drei Monaten, wenn alle Nachweise vorliegen. Die Staatsangehörigkeit der Migranten soll bei dem Verfahren keine Rolle mehr spielen. Bisher ist die Zulassung in zahlreichen reglementierten Berufen – etwa bei Ärzten – an die

deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Landes geknüpft. Die Regierung greift mit ihrer Reform alte Forderungen der Gewerkschaften auf.

Doch es gibt auch Anlass zur Kritik: **Es werden zu wenige Menschen von dem neuen Gesetz profitieren.** Akademiker, die ihren Abschluss im Ausland gemacht haben, gehören nicht zum Adressatenkreis. Den Ingenieurs- oder Lehrermangel wird das neue Gesetz nicht beheben können, denn für die Anerkennung dieser Berufe sind die Bundesländer zuständig. Gleiches gilt für Erzieher oder Architekten. Die Bundesländer haben lediglich in Aussicht gestellt, eigene Regeln für die Berufe unter ihrer Zuständigkeit zu entwickeln. Zeitpunkt der Umsetzung: ungewiss. **So droht der föderale Flickenteppich einmal mehr zur Bildungs- und Integrationsbremse zu werden.**



Foto: DGB

**Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock, 63, ist im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand unter anderem für Bildungspolitik zuständig.**

sodass sie sich entsprechend fortbilden können. Der Haken: Wie diese Maßnahmen aussehen und welche Träger sie durchführen, lässt das Gesetz offen. **Es gibt keinen Anspruch auf Nachqualifizierung.** Zumindest qualifizierte Beratung müsste sichergestellt werden. So wird es vielen Migranten weiterhin schwer fallen, sich auf dem weitgehend deregulierten und unübersichtlichen Weiterbildungsmarkt zu orientieren.

Auch die Gebühren können ein Problem werden. Zurzeit planen die Kammern für die Bescheinigungen kostendeckende Gebühren. Nach Schätzungen von Experten können Bescheinigungen schnell zwischen 1000 und 5000 Euro kosten. Wer kann sich das leisten? Zumal viele dieser Migranten gerade wegen der fehlenden Anerkennung ihrer Abschlüsse im Niedriglohntsektor jobben oder arbeitslos sind.

Trotz aller Kritik: Wenn die Regierung bei den Nachqualifizierungen und den Gebühren nachbessert, wenn sich die Länder wider Erwarten doch auf gemeinsame Regeln für die akademischen Abschlüsse einigen, dann könnte sich die Lage vieler Einwanderer in Deutschland spürbar verbessern. ●

## Verlierer im Bildungssystem

**Nicht nur bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen werden Migranten hierzulande benachteiligt. Vor allem junge Einwanderer sind nach wie vor die Verlierer im deutschen Bildungssystem. Das beginnt bereits in den Kitas, setzt sich in den Schulen fort und zeigt sich ebenso in der beruflichen Bildung wie an den Unis.**

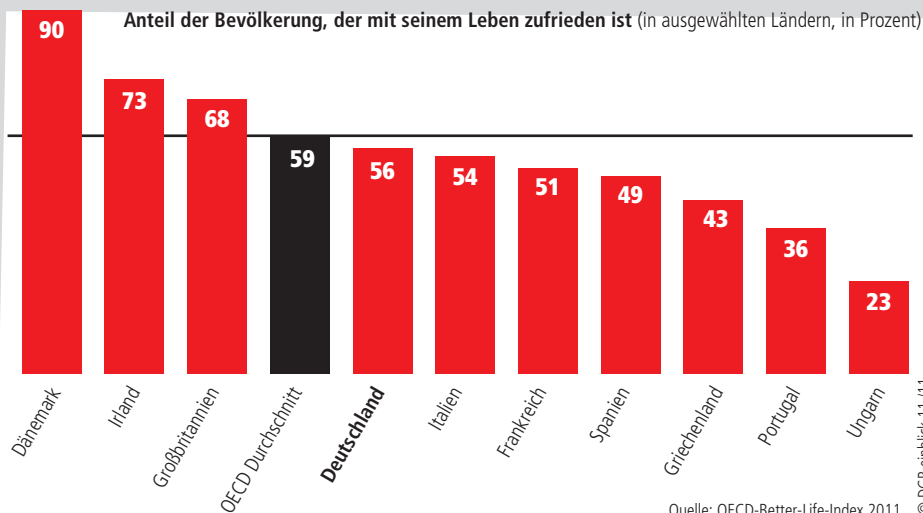
**Zahlreiche Belege dafür hält der Nationale Bildungsbericht der Bundesregierung parat. Kinder mit Migrationshintergrund besuchen seltener Kitas und sind häufiger sprachauffällig. Während 1,5 Prozent der Deutschen keinen allgemeinen Schulabschluss haben, ist der Anteil unter den Migranten beinahe zehnmal so hoch.**

**Extrem sind auch die Unterschiede beim Anteil der Menschen ohne beruflichen Abschluss – 11 gegenüber 39 Prozent. „Wer einen ausländisch klingenden Namen hat, wird deutlich seltener zu einem Vorstellungsgespräch für einen Ausbildungsplatz eingeladen“, weiß DGB-Vize Ingrid Sehrbrock. Sie fordert: „Das Menschenrecht auf Bildung muss auch für Migranten gelten.“**

## die DGB grafik

### OECD-INDEX: Knapp die Hälfte der Deutschen unzufrieden

**Unter dem Motto „Das Leben ist mehr als Bruttoinlandsprodukt und Wirtschaftsstatistik“ hat die OECD das „Wohlfühlklima“ in den 34 OECD-Mitgliedsstaaten erforscht. Für den Better-Life-Index wurden 21 Kriterien aus elf Lebensbereichen ausgewertet. Dazu gehören Einkommen, Wohnsituation, Luftverschmutzung, Arbeitsmarkt oder Gesundheit. Deutschlands Werte liegen meist oberhalb des OECD-Durchschnitts. Doch zufrieden sind nur 56 Prozent der Deutschen – Platz 19 im Wohlfühl-Ranking. [www.oecdbetterlifeindex.org](http://www.oecdbetterlifeindex.org)**



## 14 TAGE

mehr Infos: [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de)

**6.-10.6.** Hans-Böckler-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Universität Kassel, Workshop „Kasseler Sommerakademie 2011“, Kassel

**7.6.** 60 Jahre Montan-Mitbestimmungsgesetz (7. Juni 1951).

**7./8.6.** IG Metall, „Stahl- und Alukonferenz“, Berlin

**7.6.** ver.di, Forum „9. Potsdamer Forum für Führungskräfte“, Postdam

**8./9.6.** IG BCE, Stiftung Arbeit und Umwelt und andere, Kongress „3. Deutsche Elektro-Mobil Kongress“, Bonn

**8./9.6.** Hans-Böckler-Stiftung, Fachtagung „IFRS I – eine problemorientierte Einführung für Aufsichtsratsmitglieder“, Berlin

**8.6.** DGB, FES, Tagung „Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente – Anforderungen und Konzepte“, Berlin

**10.-13.6.** DGB-Jugend und andere, „Pfungstcamp ‘11“, Störlitz/Fürstenwalde

**10.-13.6.** EVG, Motorradtreffen „13. BMT Extertal 2011“, Hameln

**12.6.** Internationaler Tag gegen Kinderarbeit

**14.6.** DGB, Workshop „Arbeits- und Gesundheitsschutz

in der Leiharbeit“, Oberursel-Weißkirchen

**14.6.** Hans-Böckler-Stiftung, Workshop „Netzwerktreffen Europäische Union“, Brüssel

**15.6.** DGB, Tagung „Schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam vertreten“, Oberursel-Weißkirchen

**15.6.** Ende des Atom-Moratoriums für die sieben ältesten Atomkraftwerke

**21.6.** DGB-Region Dortmund-Hellweg, Diskussion „Burnout des Sozialen in der Arbeitsgesellschaft: Krankmachende Faktoren in der Arbeitswelt“, Dortmund

## personalien

••• **Karl-Josef Laumann**, 53, ist von den Delegierten der 34. CDA-Bundestagung in seinem Amt als CDA-Bundesvorsitzender bestätigt worden. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende **Ingrid Sehrbrock**, 63, und ver.di-

Vorstandsmitglied **Elke Hannack**, 49, sind zu stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt worden. IG Metall-Vorstand **Dr. Regina Görner**, 61, und IG BCE-Vorstand **Egbert Biermann**, 57, sind BeisitzerInnen im CDA-Vorstand.

### IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB Verlag: Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantwortl.), Sebastian Henneke, Timm Steinborn **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de), E-Mail: [redaktion@einblick.info](mailto:redaktion@einblick.info) **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: [bettina.muetzel@berlin.de](mailto:bettina.muetzel@berlin.de) **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

## Schlusspunkt.

**„Angela Merkel hat erkannt, dass es so nicht weitergehen kann mit der Atomkraft in Deutschland. Deshalb hat sie umgesteuert. Deshalb ist sie nun die Sonnenkönigin. Zufällig passte das zum Willen des Volks. Wie schön.“**

Roland Nelles am 30.5. auf Spiegel Online zur Energiewende von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU).



### Unfallrente

#### Wird nicht auf Witwerrente angerechnet

Eine Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung darf nicht als Einkommen auf die Witwerrente angerechnet werden.

**Der Fall:** Der Mann hatte nach dem Tod seiner Ehefrau Witwerrente beantragt. Neben seiner Altersrente in Höhe von etwa 1000 Euro monatlich erhielt er von der Unfallversicherung auch eine Verletztenrente von 675 Euro. Die Witwerrente wurde dem Rentner zwar bewilligt, allerdings nicht ausbezahlt, da nach Auffassung des Rentenversicherungsträgers sowohl die eigene Altersrente als auch die Unfallrente anteilig als Einkommen zu berücksichtigen seien und zusammen den maßgeblichen Freibetrag übersteigen würden. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

**Das Landessozialgericht:** Die Verletztenrente als steuerfreie Einnahme muss anrechnungsfrei bleiben. Dafür spricht neben dem Wortlaut des Gesetzes auch seine Entstehungsgeschichte. Denn die maßgebliche Vorschrift ist deshalb geschaffen worden, um gleiche Bedingungen bei der Anrechnung von Einkommen im Steuer- und Sozialrecht zu gewährleisten.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,  
Urteil vom 25. Januar 2011 - L 9 R 153/09**

### Aufhebungsvertrag

#### Führt nicht zwingend zur Sperrzeit

Der Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit Abfindung führt nicht automatisch und zu einer Sperrzeit beim Arbeitslosengeld.

**Der Fall:** Die 57-jährige Frau war als Arbeitnehmerin nicht mehr ordentlich kündbar. Nachdem bekannt geworden war, dass im Wege betrieblicher Umstrukturierungsmaßnahmen ihr Arbeitsplatz wegfallen sollte, unterschrieb sie nach beinahe 40-jähriger Betriebszugehörigkeit einen Aufhebungsvertrag unter Zahlung einer Abfindung. Auf ihren Antrag auf Arbeitslosengeld stellte die Arbeitsagentur den Eintritt einer Sperrzeit von zwölf Wochen mit der Begründung fest, der nicht mehr kündbaren Arbeitnehmerin wäre es zumutbar gewesen, das Beschäftigungsverhältnis fortzusetzen und eine eventuelle Kündigung des Arbeitgebers abzuwarten. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

**Das Landessozialgericht:** Die Sperrzeit ist nicht berechtigt. Die Frau hat zwar mit Abschluss des Aufhebungsvertrags sehenden Auges ihre Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Dieses Verhalten ist jedoch nicht vorwerfbar, da sie dafür einen wichtigen Grund hatte. Die Kündigung bzw. die Modalitäten des Aufhebungsvertrags haben die Kriterien des Paragraphen 1a des Kündigungsschutzgesetzes beachtet. Insbesondere ist die dort vorgesehene Abfindungshöhe von 0,5 Monatsgehältern pro Beschäftigungsjahr nicht überschritten worden. Ob die Kündigung unter den Gesichtspunkten des Kündigungsschutzgesetzes rechtmäßig gewesen wäre, ist daher in Übereinstimmung mit der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung nicht mehr zu überprüfen. Anhaltspunkte seien nicht ersichtlich, denen zufolge der Aufhebungsvertrag eine Leistungsberechtigung zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft erzeugen sollte.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,  
Urteil vom 16. Februar 2011 - L 3 AL 712/09**

### Opferentschädigung

#### Flucht des Täters erhöht den Schaden

Wer infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs erkrankt, hat Anspruch auf Opferentschädigung. Wird eine durch den Angriff verursachte psychische Erkrankung durch die Flucht des Täters vor der Strafvollstreckung verschlimmert, ist das ebenfalls eine Folge der Gewalttat. Die Flucht des Täters vor der Strafvollstreckung ist nicht von der ursprünglichen Tat zu trennen und die hierdurch verursachte Zunahme von Angst und Depression ist auf die Tat zurückzuführen.

**Hessisches Landessozialgericht,  
Urteil vom 9. März 2011 - L 4 VE 14/10**

### Verbreitung von Pornos

#### Fahrlehrer verliert Erlaubnis

Einem Fahrlehrer, der seinen Fahrschülern pornographische Schriften zeigt, ist die Fahrlehr- und Fahrschülerlaubnis zu entziehen.

**Bayerischer Verwaltungsgerichtshof,  
Beschluss vom 9. Februar 2011 - 11 CS 10.3056**

### Hartz IV

#### Das Preiswerteste bei Instandhaltungen

Ein Hartz-IV-Empfänger, der Eigenheimbesitzer ist, hat Anspruch auf Leistungen zur Instandhaltung des von ihm selbst bewohnten Hauses. Voraussetzung dafür ist, dass die Maßnahmen notwendig und angemessen sind. Als Ersatz einer nicht mehr reparierbaren Haustür ist die preiswerteste Kunststoffhaustür vom Baumarkt angemessen.

**Landessozialgericht Sachsen-Anhalt,  
Beschluss vom 3. Januar 2011 - L 5 AS 423/09 B ER**

### Kündigung in der Probezeit

#### Betriebsratsanhörung muss korrekt sein

Eine ordnungsgemäße Anhörung des Betriebsrats liegt nicht vor, wenn der Arbeitgeber den Betriebsrat wie folgt über die beabsichtigte Kündigung informiert: „Die Geschäftsleitung möchte das Arbeitsverhältnis mit Herrn C. innerhalb der Probezeit beenden. Objektive Kündigungsgründe liegen nicht vor.“

**Hessisches Landesarbeitsgericht,  
Urteil vom 14. März 2011 - 16 Sa 1477/10**

### Sozialplanabfindung

#### Darf sich nach dem Alter richten

Arbeitgeber und Betriebsrat dürfen bei der Bemessung der Abfindungshöhe in einem Sozialplan Altersstufen bilden, weil ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt in der Regel größere Schwierigkeiten als Jüngere haben, eine Anschlussbeschäftigung zu finden. Die konkrete Ausgestaltung der Altersstufen darf aber die Interessen der benachteiligten Altersgruppen nicht unangemessen vernachlässigen.

**Bundesarbeitsgericht,  
Urteil vom 12. April 2011 - 1 AZR 764/09**